

II-2277 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1242 IJ

1991-06-11

ANFRAGE

der Abgeordneten Grandits, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend kurdische Flüchtlinge

In letzter Zeit wurden mehrmals kurdische Flüchtlinge, die in Österreich einreisten, nach kurzer Schubhaft wieder zurückgeschoben (siehe Bericht der Kleinen Zeitung vom 19. und 20.4.1991). Häufig werden Asylanträge von kurdischen Flüchtlingen schon in erster Instanz abgewiesen.

In einem Schreiben (Zl. 79.390/63-III/16/90) an die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich haben Sie "eingeladen", Asylwerber aus der Türkei, die nicht im Besitz des für die Einreise nach Österreich erforderlichen Sichtvermerkes und gegebenenfalls auch nicht im Besitz eines Reisedokumentes sind, die bescheidmäßige Aufenthaltsberechtigung nicht zu erteilen.

Nun sollen laut Beschuß der österreichischen Bundesregierung als humanitäre Hilfe 200 kurdische Flüchtlinge aus dem Krisengebiet zu uns geholt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Nach welchen Kriterien unterscheiden Sie die 200 kurdischen Flüchtlinge, die nunmehr im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion von Österreich als Asylwerber übernommen werden sollen von jenen kurdischen Asylwerbern, die in letzter Zeit von Österreich aus zurückgeschoben wurden?
2. Ist es richtig, daß kurdische Asylwerber, die aus dem Iran, Irak oder der Türkei kommen, sofern Sie keine Dokumente bei sich haben in erster Instanz nicht als politische Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden können?
 - a) wie rechtfertigen Sie diese Nichtanerkennung bzw. auf welche Rechtsgrundlage beziehen Sie sich?
 - b) ist es richtig, daß sie nicht in die Bundesbetreuung aufgenommen werden?

- c) wenn ja, wie begründen Sie diese Vorgangsweise?
3. Sind Sie nach wie vor der Meinung, daß Kurden ohne Ausweispapiere Ihre Bedürftigkeit nicht nachweisen können oder reichen auch für Sie die inzwischen erfolgten Berichte in den Medien als Nachweis der Bedürftigkeit der kurdischen Flüchtlinge aus?
 4. Werden die 200 kurdischen Flüchtlinge, die aus dem Krisengebiet nach Österreich geholt werden sollen, nach dem Kriterium ausgewählt, ob sie gültige Reisedokumente haben?
 5. Werden Sie dafür sorgen, daß
 - a) die in nächster Zeit in Österreich einreisenden 200 kurdischen Asylwerber schnell und unbürokratisch als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden?
 - b) diese Asylwerber in die Bundesbetreuung übernommen werden?
 6. Welche Maßnahmen sind von Ihrem Ressort vorgesehen, um die zuständigen Asylbehörden erster Instanz anzuhalten, diesbezüglich im Sinne einer oben erwähnten humanitären Hilfeleistung schnell und unbürokratisch zu handeln?
 7. Werden Sie entsprechende Weisungen an die Asylbehörden erster Instanz erteilen?
 8. Wie rechtfertigen Sie die Zurückschiebung kurdischer Flüchtlinge einerseits und die Aufnahme von anderen 200 kurdischen Flüchtlingen andererseits?
 9. Werden die Asylverfahren der sich bereits in Österreich aufhaltenden irakischen, iranischen und türkischen Kurden in gleicher Art und Weise rasch und unbürokratisch abgewickelt?
- Wenn nein, womit begründen Sie diese Ungleichbehandlung?
10. Sind Ihnen Fälle irakischer Staatsangehöriger, insbesondere irakischer Kurden, bekannt, die während der Golfkrise, des Golfkrieges bzw. nach dem Golfkrieg von den Asylbehörden in erster Instanz als Flüchtlinge der Genfer Konvention anerkannt wurden?
 - a) Wenn ja, um wieviel Fälle handelt es sich?
 - b) Wie viele Fälle wurden im Vergleich dazu negativ erledigt?

11. Sind Sie der Ansicht, daß irakische Kurden im Iran und in der Türkei vor der Rückschiebung in den Irak sicher sind?

Wenn ja, auf welche Informationen stützen Sie diese Annahme?

12. Sind Sie der Ansicht, daß irakische Kurden in den Aufnahmehäusern in der Türkei und im Iran eine menschenwürdige Existenzgrundlage finden können?

Wenn ja, auf welche Informationen stützen Sie diese Ansicht?

13. Sind Sie der Ansicht, daß ein von Tod, Hunger, Seuchen bedrohter Kurde, der sich in den Lagern in der Türkei oder im Iran aufhält, durch den bloßen Lageraufenthalt Schutz vor Verfolgung gem. § 7 Absatz 2 des Asylgesetzes gefunden hat?

14. In welcher Art und Weise wird seitens Ihres Ministeriums Sorge getragen, daß die Beamten der Asylbehörden mit der politischen und sozioökonomischen Situation im Irak, der Türkei und dem Iran vertraut gemacht werden?

15. Liegen den Asylbehörden die Berichte von Amnesty International und anderen Menschenrechtsorganisationen über die Situation der Kurden im Iran, Irak und der Türkei als Entscheidungsgrundlage vor?

Wenn nein, warum nicht?

16. Stehen den Asylbehörden kurdische Übersetzer zur Verfügung?

17. Ist gewährleistet, daß kurdische Flüchtlinge durch kurdische Übersetzer interviewt werden?

18. Sind Sie der Ansicht, daß die Beamten der Asylbehörden mit der Situation im Irak ausreichend vertraut sind?

- a) Wenn ja:

- worauf stützen Sie Ihre Meinung?
 - wie erklären Sie sich Sie sich die im internationalen Vergleich extrem niedrige Anerkennungsquote bei irakischen Staatsangehörigen?

- b) Wenn nein:

- was gedenken Sie zu unternehmen, um dieses Manko zu beseitigen?

19. Sind in der Vergangenheit irakische Staatsangehörige, insbesondere Kurden, in den Irak abgeschoben worden?

Wenn ja, wie viele Fälle sind Ihnen bekannt?

Wenn ja, wie viele Fälle sind Ihnen bekannt?

20. Aus welchen Ländern kamen die Kurden, die nach der Einreise in Österreich wieder zurückgeschoben wurden?
21. Sind Sie der Ansicht, daß Abschiebungen irakischer Staatsbürger, insbesonder Kurden, in den Irak im Sinne des § 13 a Fremdenpolizeigesetz generell unzulässig sind?
22. Wie viele Fälle sind Ihnen bekannt, bei denen die Fremdenpolizei etwa durch Verhängung der Schubhaft zum Zwecke der Abschiebung vorgegangen ist?
 - a) Können Sie ausschließen, daß es zu solchen Fällen gekommen ist?
 - b) Sind seitens Ihrer Ressorts Maßnahmen ins Auge gefaßt, die es ausschließen, daß solche Fälle vorkommen? Wenn ja, welche?
23. Falls es solche Fälle gibt und sie Ihnen bekannt werden, werden Sie gegen die Verantwortlichen Strafanzeige erstatten?

Wenn nein, werden Sie gegen die Verantwortlichen Disziplinaranzeige erstatten?